Quelle:
Copyright:



Auf einem der Vorsetzblätter schreibt er eigenhändig: „Adrian Lorenz Lamparter zu Zell, dieser von einigen Landsleuten Fleißes halber sich hat können ihm lehren wenden, bitte ich ... die Fehler ... nicht übel zu deuten." Dieser „Adrian Lorenz" scheint noch unedirte Werke zu sein. Es fehlt vorzüglich die Aufsatz: Beilegt a) Eine Zuschrift des Lutherischen Theologen Lukas Gernler über jener Confession. Basel 1671. 17 Bl. und b) Eine Originalbrief des Infiniten Georg Hanlet an den Constitutionsprinzipal (dato Ettingae, 7 Jan. 1672), sowie an Gernlers Ausfälle zurückbrieft.
Einfacher Pappband.

Nº 35/20 2° Pap. 250 Bl. saec. XVII.

Calendarium annale Benedictinum per menses et dies.

Es enthält in zwei Spalten (Januar–Juni) das Leben von Heiligen des Benediktiner-Ordens und wurde 1680 von dem Admonter Professor P. Leopold v. Welden († 1726) geschrieben. Der Codex hat nur einen Calendar als Produkt des Fleißes des Abschreibers; dann zweifelt man einfach Eingabe des Namens des Verfassers (unter obigem Titel) des P. Aegyd Franbeck. (Gedruckt Augustae Vindel. 1675).
Pergamentband.

Nº 35/21. 2° Pap. 317 Bl. saec. XVI.

Iuridica.

Bl. 1–160. Gerichtlicher Prozeß, wie der von der N. ö. Regierung in Hofrechten in der Ordinari Rechtssache gebraucht wurde. 116 Bernhardus Walthers Dr. et cancellarius hunc processum ordinarium ... MDLI absolvit. Johann Stangl rescripsit. Dieser Stangl ist der Schreiber des Codex und dürfte im Verwandten des Admonter Hofrichters Andreas Stangl († 1554) gewesen sein. 118–123 Gutachten des Onofrius Leiter über vorstehenden Prozeß. 124 Prozeß in extraordinari Handlungen. Von Bl. 152 verfolgen Tractate und gerichtliche Normen über Grundbesitz, Testamente, Erbfolgeordnungen, Burgfrieden, Zehnten, geistliche Schenkungen und Vogteien. 309–317 Verordnung der Gerichtsordnung in Hofrechten mit dem Schwerpunkt 1663 am Schluß.
Als Einband gewendet die Fragment des ersten Testamentes, latine. (saec. XV.) Alle juriet. Traktate sind von Bernhard Walther von Walkhurstadt. (Kurtzin. Reichsgerichtsordnung, 1676, S. 365).
Einband rest. E. Klee 18 Q

Nº 35/22 2° Pap. 453 Bl. saec. XVI–XVII.

Iuridica. Formel u. Copialbuch.

Mehrere Blätter leer. Bl. 1 Gerichtsordnung in Ostreich